

Anlage 8

ANTRAG zur Erhöhung der Jahresbeiträge 2023

Tagesordnungspunkt 8.1

§ 14 Nr. 8 der Satzung

Die Mitgliederversammlung legt auf Antrag des Vorstands für das laufende Jahr die Jahresbeiträge für ordentliche Mitglieder und Vollmitglieder, Mitglieder mit eingeschränktem Spielrecht und Wochentagsmitglieder, ruhende Mitglieder, (Mitglieder der Gemeinde Lottstetten) sowie die Verzehrpauschale fest. Die Jahresbeiträge der Mitglieder auf Zeit, der jugendlichen Mitglieder und der Passivmitglieder werden vom Vorstand festgelegt.

Ausgangslage

Aufgrund der hohen Inflation erwarten wir im Jahr 2023 massiv höhere Kosten als in den Vorjahren. Die Löhne mussten aufgrund der Inflation um ca. 7,5 % stark erhöht werden, die Pachtzinsen steigen nach nur 3 Jahren schon wieder um mehr als 10 % und die Kosten für Energie, Lebensmittel, Reinigung etc. werden teilweise weiter steigen. Wir kommen deshalb leider nicht darum herum, damit sich die Liquidität nicht weiter verschlechtert bzw. wieder verbessert und normalisiert, an der Mitgliederversammlung eine Erhöhung der Jahresbeiträge zu beantragen. Damit sollten wir mittelfristig wieder in der Lage sein, unseren Verpflichtungen nachzukommen und finanzielle Reserven für die noch anstehenden grösseren Investitionen für den Ersatz der Heizung sowie allenfalls einer Fotovoltaikanlage auf unseren Dächern zu schaffen.

Wie Sandro Wildi, Mitglied der Finanzkommission, in seiner Beurteilung festhält, bergen auch künftig unvorhersehbare Einflüsse (steigende Zinsen, anhaltend hohe Inflation, schlechtes Wetter, Mitgliederschwund etc.) ein erhebliches Risiko für einen zunehmenden Liquiditätsengpass. Sollte sich die Liquiditätssituation deshalb verschlechtern, wird der Vorstand weitere Massnahmen ergreifen müssen.

Die beantragte Erhöhung um € 500 mag auf den ersten Blick massiv erscheinen. Es ist aber zu bedenken, dass die letzte Beitragserhöhung im Jahr 2015 stattfand. Seit jenem Jahr ist der Konsumenten-Preisindex in Deutschland um rund 22 % angestiegen. Bezogen auf die aktuelle Beitragshöhe der ordentlichen Mitglieder von € 2'280 wird damit grundsätzlich der Beitrag nur an die Teuerung angepasst. Für die «Schweizer» Mitglieder beträgt die Erhöhung wegen dem heute tieferen Eurokurs sogar nur rund 10 %. Im Jahr 2017 war der Beitrag in Schweizer Franken gerechnet zudem in etwa gleich hoch wie nun für 2023 beantragt. Es ist klar, dass das für unsere «deutschen» Mitglieder natürlich nicht zutrifft und somit auch kein weiteres Argument darstellt.

Antrag des Vorstands zuhanden der Mitgliederversammlung 2023

Der Vorstand beantragt deshalb, die in der Beitragsordnung 2023 vorgeschlagenen Jahresbeiträge zu genehmigen, damit die Betriebsrechnung wieder ausgeglichen wird, die Eigenmittel gestärkt werden und die finanzielle Sicherheit unseres Golfclubs gewährleistet wird. Die Verzehrpauschale soll unverändert bleiben.